

Öffentliche Bekanntmachung

§ 9 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO)

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Dohren über die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet

Gemäß § 36 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und § 66 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des Rates der Gemeinde Dohren am 12.09.2021 im Wahlgebiet fest.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Dohren tritt

am Mittwoch, dem **15. September 2021**, um **18.15 Uhr**,
im **Gemeindebüro Dohren, Kakenstorfer Weg 4, 21255 Dohren**

zu der o.g. Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann -im Rahmen etwaiger Hygienekonzepte aufgrund der Corona-Pandemie- Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. ggf. Verpflichtung von Mitgliedern des Wahlausschusses
3. Einsichtnahme in die Wahlurnenschriften und ggf. abweichende Beschlussfassung von Entscheidungen der Wahlvorstände
4. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlgebiet (Stimmenzahlen, Stimmenverteilung und Verteilung der Sitze)
5. Feststellung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber
6. Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen
7. Schließung der Sitzung

Dohren, den 23. August 2021

gez.
Michael Burmester
Gemeindewahlleiter